

3312/J XX.GP

der Abgeordneten Gradwohl, Anna Huber, Mag. Johann Maier, Wimmer, Ludmilla Parfuss und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit diverser AMA- Gütesiegel

Bei der Frage nach positiven Ansätzen in der österreichischen Landwirtschaft für die Zukunft werden von namhaften Experten zuallererst die Biobauern genannt. Österreich ist mit 20.000 nach der Produktionsform des biologischen Landbaues produzierenden Bauern Biolandbauspitzenreiter in Europa. Sie produzieren nach den gesetzlichen Auflagen des Biolandbaues. Der biologische Landbau ist imstande, dem heute mehr denn je verunsicherten Konsumenten die größere Sicherheit zu bieten sowie Forderungen immer weiterer Teile unserer Bevölkerung nach einer umweltgerechten Landwirtschaftsform, artgerechter Tierhaltung, Entschärfung der Nitratproblematik und Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden gerecht zu werden. Und um ein ganz aktuelles Thema anzusprechen: der biologische Landbau in Österreich ist gentechnikfrei!

Entscheidend über Erfolg oder Nichterfolg auch der bäuerlichen Betriebe in unserem Land ist heute der Markt. Und damit tritt der Konsument in den Mittelpunkt. Er entscheidet beim Kauf der Lebensmittel ob Qualität oder Billigware. In jedem Fall erwartet er sich - und dies bestätigen zahlreiche Studien -Produktwahrheit und Produktsicherheit.

Diverse Vorkommnisse, die teilweise auch von den Medien breit wiedergegeben wurden, vermitteln nicht gerade den Eindruck, daß seitens der AMA bzw. der Landesvertreter alles getan wird, um die positiven Konturen und Merkmale der Vorzüge österreichischer agrarischer Produkte deutlich und werbewirksam hervorgehoben werden:

- Am 29.8. 1997 wurde in einem Fleischverarbeitenden Betrieb, der das AMA - Gütesiegel trägt ausländisches Rindfleisch festgestellt. Es entstand der Verdacht, daß es sich um britisches Rindfleisch handle. Die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz wurde jedoch ersucht am 2.9.1997 nachmittags von der AMA informiert. Die Veterinärverwaltung hatte sofort reagiert und konnte binnen weniger Stunden die Herkunft (Tschechien) feststellen.

-Eine gemeinsame EntschlieÙung aller im Nationalrat vertretener Fraktionen vom 14. Mai 1997 betreffend umfassende Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut sieht vor, daß noch im Jahr 1997, bis spätestens zur erfolgten Ernte 1997, seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ein Entwurf vorzulegen ist, der eine umfassende Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut entsprechend den Bestimmungen der EU ermöglicht. Damit sollte sowohl die Sicherheit biologisch wirtschaftender Bauern in Österreich als auch die Wahlmöglichkeit der Konsumentinnen und Konsumenten sicher gestellt werden.

-Kürzlich wurde auf einem Lebensmittel, das laut Lebensmitteluntersuchungsanstalt gentechnisch veränderte Bestandteile beinhaltet hatte, eine Bio-Gütezeichen der Agrarmarkt Austria entdeckt.

-Im Rahmen einer Fernsehdiskussion mußte sich ein hochrangiger Bauernfunktionär von einem anwesenden erfolgreichen Biobauern unwidersprochen vorhalten lassen, daß laut AMA-Gütesiegel Futtermittel nur zu 50% aus Österreich stammen muß.

-Auf Vorschlag des größten österreichischen Biobauernverbandes „Ernte für das Leben“ und unter Zustimmung des über unsere Grenzen hinaus anerkannten Experten Dr. Brustbauer wurde im Plenum der Kodexkommission der Vorschlag eingebracht, wonach Futtermittel für Biobetriebe keine gentechnisch veränderte Organismen oder Teile davon beinhalten dürfen. Wie nunmehr bekannt wurde, wurde dieser Vorschlag mit einer Gegenstimme - die des Vertreters der Präsidentenkonferenz Österreichs - angenommen.

-Diversen Pressemeldungen war der Ausgang eines Gerichtsverfahrens zwischen AMA-Marketingchef Dr. Mikinovic und Agrarmarketing Preisträger der ersten Stunde, Ökonomierat Dir. Franz Krenthaller, zu entnehmen. Dabei wurde berichtet, daß Herr Dr. Mikinovic die gesamten Verfahrenskosten - auf Grund des Ergebnisses dieses Gerichtsverfahrens - zu tragen hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Warum wurde im Zusammenhang mit der Entdeckung von ausländischem Fleisch mit einem AMA - Gütesiegel die zuständige Behörde so spät vom Verdacht, daß es sich um britisches Rindfleisch handeln könnte, informiert?
2. Darf sich in einem fleischverarbeitenden Betrieb, der das österreichische AMA - Gütesiegel führt überhaupt ausländisches Fleisch befinden?
3. Wenn dies der Fall ist, wie wird sichergestellt, daß dieses ausländische Fleisch nicht mit dem österreichischen Gütesiegel im Zuge der Bearbeitung in Zukunft gekennzeichnete wird'?
4. Welche Maßnahmen wurden im konkreten Fall gegen den Betrieb seitens der AMA und Ihres Ressorts gesetzt?
5. Wie erfolgen die Überprüfungen der AMA auf Einhaltung des Lebensmittelgesetzes unter Bestimmungen für das AMA - Gütesiegel?
6. Wieviele Kontrollen wurden 1996 durchgeführt'?
7. Mit welchem Ergebnis (wie viele Beanstandungen, welcher Art, mit welchen Konsequenzen) ?
8. Wieviele Kontrollen wurden 1997 durchgeführt'?
9. Welche Mängel wurden aus konsumentenpolitischer Sicht festgestellt?
10. Wie wurden diese Mängel beseitigt?
11. Auf welche Art und Weise sind jener sojaverarbeitende und fleischverarbeitende Betrieb, seinerzeit zum AMA -Gütesiegel gekommen?
12. Welche Kontrollen bzw. Untersuchungen zur Gewährleistung der Gentechnikfreiheit bei Bioprodukten bzw. bei Bioprodukten mit AMA - Gütesiegel wurden bisher gesetzt'?
13. Wie hoch sind die laut Gerichtsurteil, von Dr. Mikinovic zu tragenden Kosten'?

14. Werden diese Kosten aus der Privatschatulle des AMA - Marketingchefs, aus den Marketingbeiträgen der Bauern oder aus Steuergeldern aufgebracht?
15. Wieviel von den ca. 13 Millionen Schilling AMA -Marketingbeiträgen von Biobauern werden in Form von Werbe - und Marketingaktivitäten der AMA dem biologischen Landbau 1997 und 1998 zugute kommen.